

## Niederlage für Teichwirtschaft und Artenschutz

*Das Verwaltungsgericht in Regensburg hat entschieden: Es dürfen keine Fischotter in der Oberpfalz entnommen werden.*

**München, 27. August** – Nach der Fischotter-Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg sieht der Landesfischereiverband Bayern e.V. die jahrhundertealte Teichwirtschaft in Gefahr. „Dieser Richterspruch stellt die traditionelle Teichwirtschaft in Bayern in Frage“, sagt Vizepräsident Alfred Stier, der in der Oberpfalz selbst einen Teichbetrieb leitet. „Die durch den Fischotter verursachten Schäden werden sich künftig nicht einfach in Luft auflösen, sondern steigen. Als Folge werden zahlreiche Teichanlagen aufgegeben, und ökologisch wertvolle Flächen sowie die ökologische Fischproduktion gehen verloren“, so Stier. „Das heißt konkret: Wir müssen eine Kulturlandschaft aufgeben, die sich über Jahrhunderte zu einem einzigartigen Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten entwickelt hat.“

„Leider bestätigt diese Gerichtsentscheidung einmal mehr, dass Fische als schützenswerte Tiere wesentlich schlechter wahrgenommen werden als Säugetiere und Prädatoren wie der Fischotter“, sagt Albert Göttle, Präsident des Landesfischereiverbands Bayern. „Der Schutzstatus des früher nahezu ausgestorbenen Otters sei angesichts der wieder gesicherten Fischotter-Population längst nicht mehr gerechtfertigt. Dass die Otter-Population wieder in einem guten Zustand sei, lässt sich auch am Urteil des Regensburger Gerichts ablesen, wo es heißt: Punktuelle Maßnahmen seien „schon ihrem Wesen nach nicht geeignet, fischereiwirtschaftliche Schäden abzuwenden, da in relativ kurzer Zeit ein gebietsfremder Fischotter den Platz eines entnommenen Tieres wiederbesetzen“ werde“.

Sehr problematisch sei die rigorose Fischotter-Politik, die manche Naturschutzverbände betreiben, nicht allein für die Teichwirte, sondern leider auch für gefährdete Fischarten in natürlichen Gewässern.

Die Otter töten vielerorts Laichfische, die die Grundlage für die Zucht der kommenden Jahre sind. Das erschwere einigen Rote-Liste-Arten wie Huchen, Äsche (2 RL 2021) und Nase (3 RL 2021) erheblich die Reproduktion.

Diese Gerichtsentscheidung gefährde insbesondere die traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern, die erst kürzlich von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe anerkannt wurde.

Der Landesfischereiverband beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Fischotterproblematik insbesondere an Fließgewässern und führt eigene Studien durch. Auch künftig wird sich der Verband Göttle zufolge für ein funktionierendes Fischottermanagement in Bayern einsetzen.

**Das Verwaltungsgericht Regensburg hat am heutigen Freitag eine Entscheidung verkündet, mit der sie Ausnahmegenehmigungen für das Fangen und Töten von Fischottern an Teichanlagen in der Oberpfalz aufhob ([www.vgh.bayern.de/media/vgregensburg/presse/pm\\_2021-08-27\\_fischotter.pdf](http://www.vgh.bayern.de/media/vgregensburg/presse/pm_2021-08-27_fischotter.pdf)). Die Regierung der Oberpfalz hatte für das Fangen und Töten von männlichen Fischottern eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Dagegen hatten zwei Naturschutzverbände geklagt.**

## **Über den Landesfischereiverband Bayern**

Der Landesfischereiverband Bayern e.V. ist die größte Dachorganisation der bayerischen Angel- und Berufsfischer. Seine Mitglieder organisieren sich in sieben Bezirksverbänden mit über 950 Fischereivereinen und mehr als 140.000 Mitgliedern. Als nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband verbindet der LFV Bayern Gewässerökologie mit der Förderung der Fischerei.

Bild 1: Der Landtagsbeschluss von 2018, den seit 2013 bestehenden Fischottermanagementplan in Bayern um die vierte Säule „Entnahme“ zu erweitern ist vorerst gescheitert.  
(Foto: Mark Schütze)

Bild 2: Fischarten aller Altersklassen können durch den Fischotter in ihrem Bestand gefährdet werden. Auch juvenile Fische, die für die zukünftige Bestandsicherung von Bedeutung sind, werden vom Fischotter bejagt. (Foto: Alexandra Haydn)

## **Kontakt**

### **Landesfischereiverband Bayern e.V.**

Steffi Schütze

Telefon: 089 / 64 27 26 51

E-Mail: [steffi.schuetze@lfvbayern.de](mailto:steffi.schuetze@lfvbayern.de)

[www.lfvbayern.de](http://www.lfvbayern.de)

Alfred Stier

LFV-Vizepräsident

Mobil: 0171/7771517

Alexandra Haydn

Wildtierökologie M.Sc.

Referat Fischerei, Gewässer- und Naturschutz

E-Mail: [alexandra.haydn@lfvbayern.de](mailto:alexandra.haydn@lfvbayern.de)

Telefon +49 (0)89 64272647